

(11) **EP 2 722 103 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 03.06.2015 Patentblatt 2015/23

(43) Veröffentlichungstag A2: 23.04.2014 Patentblatt 2014/17

(21) Anmeldenummer: 13189061.8

(22) Anmeldetag: 17.10.2013

(51) Int Cl.:

B01F 15/00 (2006.01) B01F 7/16 (2006.01) B28C 5/16 (2006.01) B08B 9/00 (2006.01) B01F 13/02 (2006.01) B01F 7/00 (2006.01) B08B 3/10 (2006.01) B28C 5/46 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten:

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 19.10.2012 DE 102012219143

(71) Anmelder:

 Kniele, Harald 88422 Bad Buchau (DE) • Kniele, Alexander 88422 Bad Buchau (DE)

(72) Erfinder:

- Kniele, Harald 88422 Bad Buchau (DE)
- Kniele, Alexander 88422 Bad Buchau (DE)
- (74) Vertreter: Prüfer & Partner GbR European Patent Attorneys Sohnckestraße 12 81479 München (DE)

(54) Zwangsmischer mit Selbstreinigungsfunktion und Verwendung von Lufteinlässen hierfür

(57) Die Erfindung betrifft einen Zwangsmischer (10) zum Mischen von Komponenten, wobei der Zwangsmischer (10) einen Mischbehälter (1) aufweist, wobei entlang einer Achse des Mischbehälters (1) ein Rührwerk (2) ausgebildet ist, welches eine Welle (2a) mit daran angebrachten Mischflügeln (2b) umfasst, wobei Lufteinlässe (4b), die zur Lufteinspeisung in den Mischbehälter (1) ausgelegt sind, an die Welle (2a) gekoppelt sind. Des Weiteren wird die Verwendung von Lufteinlässen (4a) zum Einbringen von Luft in den Mischbehälter (1) eines Zwangsmischers (10) vorgeschlagen.

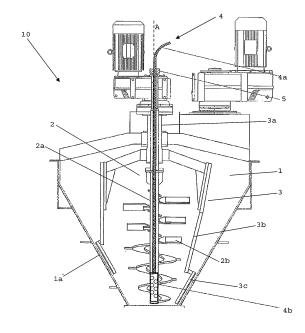


Fig.1

EP 2 722 103 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 13 18 9061

(ategorie	EINSCHLÄGIGE Kennzeichnung des Dokume der maßgeblicher	ents mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X A	DE 22 45 302 A1 (PA GUENTHER) 28. März * Abbildung 1 * * Seite 2 - Seite 5 * Anspruch 3 *	1-4,6,8, 10,11 5	INV. B01F15/00 B01F13/02 B01F7/16 B01F7/00		
X A	SU 1 749 050 A2 (RI LATVIJSKIJ NI EX T 23. Juli 1992 (1992 * Abbildung 1 *	ZHSKIJ POLT INST [SU]; I STR [SU]) -07-23)	1-4,6,8, 10,11	B28C5/16 B08B3/10 B08B9/00	
	* Zusammenfassung *			B28C5/46	
X	17. Februar 1998 (19	LIAMS HAROLD V [US]) 998-02-17)	1-6,8		
A	* Abbildungen 2,3 * * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeile 60	0 - Spalte 3, Zeile 22	10,11		
X A	EP 0 053 759 A2 (HE 16. Juni 1982 (1982 * Zusammenfassung * * Abbildung 3 *		1,5,6,8, 10,11 2-4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
X A	CH 555 522 A (NAUTAI 31. Oktober 1974 (19 * Abbildungen 1-3 * * Spalte 1, Zeile 5.		3,5,10 1,2,4,6, 8,11	B08B B28C	
Der ve		de für alle Patentans prüche erstellt		Delte	
	Den Haag	6. Januar 2015	Kra	senbrink, B	
X:von Y:von ande	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche 6. Januar 2015 MENTE T: der Erfindung zug E: älteres Patentdok anch dem Anmek D: in der Anmekldung	Jrunde liegende T kument, das jedoc dedatum veröffen g angeführtes Dol	heorien oder Grundsätze h erst am oder tlicht worden ist kument	

A: technologischer Hintergrund
O: nichtschriftliche Offenbarung
P: Zwischenliteratur

[&]amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



5

Nummer der Anmeldung

EP 13 18 9061

	GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE							
10	Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.							
70	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:							
15	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.							
20	MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG							
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder								
25	Gruppen von Erfindungen, nämlich:							
	Siehe Ergänzungsblatt B							
30	Stelle El ganzangsstate s							
	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende							
	europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.							
35	Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.							
	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vor- liegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:							
40								
45	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende							
	europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1-6, 8(vollständig); 10, 11(teilweise)							
50	1 0, o(voilstailaig), 10, ii(tellweise)							
55	Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).							
00								



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 13 18 9061

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6, 8(vollständig); 10, 11(teilweise)

Zwangsmischer und Verwendung umfassend ein Rührwerk in Form einer Schnecke

2. Ansprüche: 7(vollständig); 10, 11(teilweise)

Zwangsmischer und Verwendung umfassend einen Ausströmerstein im Inneren der Hohlwelle

3. Anspruch: 9

Zwangsmischer umfassend einen trichterförmigen Mischbehälter, ein zweites Rührwerk und Mischscharen

25

20

5

10

15

30

35

40

45

50

55

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 13 18 9061

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-01-2015

						00 01 201
10			r	T		1
	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokume	ent	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 2245302	A1	28-03-1974	KEINE		
15	SU 1749050	A2	23-07-1992	KEINE		
20	US 5718508	Α	17-02-1998	AU EP US WO	5149898 A 0936943 A1 5718508 A 9818546 A1	22-05-1998 25-08-1999 17-02-1998 07-05-1998
	EP 0053759	A2	16-06-1982	DE EP	3046542 A1 0053759 A2	22-07-1982 16-06-1982
25	CH 555522	А	31-10-1974	BE CH DE ES FR	802103 A1 555522 A 2335577 A1 417522 A1 2194297 A5	09-01-1974 31-10-1974 31-01-1974 16-06-1976 22-02-1974
30				GB IT JP NL US ZA	1435156 A 991278 B S49132650 A 7309372 A 3775863 A 7304943 A	12-05-1976 30-07-1975 19-12-1974 22-01-1974 04-12-1973 26-06-1974
35						

40

45

50

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82